

Corona-Bonus:

Der mit einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums im April 2020 eingeführte steuerfreie „Corona-Bonus“ für Arbeitnehmer in Höhe von bis zu 1.500 € wurde auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Damit sind Zahlungen i. H. von bis zu 1.500 € jährlich steuerfrei, wenn der Bonus an die Arbeitnehmer **zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn** (d. h. eine Entgeltumwandlung ist nicht möglich!) im Zeitraum vom **01.03.2020** bis **31.12.2020** aufgrund der Corona-Krise gezahlt wird. Über eine Verlängerung des Begünstigungszeitraumes bis zum 31.12.2021 hat der Gesetzgeber noch nicht abschließend entschieden (ggf. im Jahressteuergesetz 2020).

Der Corona-Bonus bleibt auch in der Sozialversicherung beitragsfrei.